Gegenüberstellung der vorgeschlagenen 7. Änderung der Benutzungssatzung mit der aktuellen Fassung

aktuelle Fassung	vorgeschlagene Änderungen
§ 3 Öffnungszeiten	**§ 3 Öffnungszeiten**
Abs. 1 Die Kindertageseinrichtungen öffnen an den Wochentagen Montag bis Freitag. Die Rahmenöffnungszeiten sind auf frühestens 6.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr festgesetzt. Die Gewährung der Inanspruchnahme der Rahmenöffnungszeit obliegt dem Ermessen der Leiterin der jeweiligen Kindereinrichtung. Die Regelöffnungszeit ist von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Ausgenommen davon sind die Kindereinrichtungen "Villa Zwergenland" und "Spatzennest", diese haben eine Regelöffnungszeit von 6.00 Uhr - 17.00 Uhr.	Abs. 1 Die Kindertageseinrichtungen öffnen an den Wochentagen Montag bis Freitag. Die Rahmenöffnungszeiten sind auf frühestens 6.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr festgesetzt. Die Gewährung der Inanspruchnahme der Rahmenöffnungszeit obliegt dem Ermessen der Leitungskraft der jeweiligen Kindereinrichtung. Die Regelöffnungszeit ist von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Ausgenommen davon ist die Kindereinrichtung "Villa Zwergenland". Diese hat eine Regelöffnungszeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
§ 6 sonstige Entgelte	**§ 6 sonstige Entgelte**
Abs. 1 Für Ferienspiele im Sinne des § 3 Abs. 5 ist ein Entgelt zu entrichten: **1.** Für Kinder, die dauerhaft im Hort angemeldet sind: Zusätzlich zum Monatsbeitrag **1,50 EUR / Ferientag** für Unternehmungen **2.** Für nur zu Ferienspielen angemeldete Kinder: **87,50 EUR / Durchgang**	Abs. 1 Für Ferienspiele im Sinne des § 3 Abs. 5 ist ein Entgelt zu entrichten: **1.** Für Kinder, die dauerhaft im Hort angemeldet sind: Zusätzlich zum Monatsbeitrag **1,50 EUR / Ferientag** für Unternehmungen **2.** Für nur zu Ferienspielen angemeldete Kinder: **95 EUR / Durchgang**
Abs. 3 Für Gastkinder in den Horten i.S.v. § 3 Abs. 6 dieser Satzung wird ein Betreuungsentgelt von **4,00 EUR / Tag** erhoben.	Abs. 3 Für Gastkinder in den Horten i.S.v. § 3 Abs. 6 dieser Satzung wird ein Betreuungsentgelt von **5,50 EUR / Tag** erhoben.

§ 7 Verpflegung, Verpflegungskosten

Abs.3 Die im Voraus zu zahlenden Verpflegungsentgelte im KiTa - Eigenbetrieb betragen:

Vollverpflegung Kinderkrippe:	62,90 EUR / Monat
Vollverpflegung Kindergarten:	77,45 EUR / Monat
Vollverpflegung ohne Schweinefleisch:	79,60 EUR / Monat
Mittagsverpflegung Kindergarten:	43,75 EUR / Monat
Mittagsverpflegung Kindergarten ohne Schweinefleisch:	46,90 EUR / Monat
Mittagsverpflegung Hort:	2,20 EUR / Tag
Mittagsverpflegung Hort ohne Schweinefleisch:	2,25 EUR / Tag
Getränkegeld Kinderkrippe, Kindergarten und Hort:	3,50 EUR / Monat pauschal

Abs. 4 Die monatlichen Entgelte nach Absatz 3 werden bis auf das pauschal erhobene Getränkegeld zweimal im Jahr zum 31.07. und 31.12. entsprechend der Anwesenheitstage endabgerechnet. Guthaben werden an die gesetzlichen Vertreter zurück überwiesen. Abwesenheitstage werden nur berücksichtigt, wenn eine vorherige Abmeldung erfolgt, welche spätestens bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages in der jeweiligen Kindertageseinrichtung erfolgt sein muss.

Hierbei beträgt das Verpflegungsentgelt:

Vollverpflegung Kinderkrippe:	2,85 EUR / Tag
Vollverpflegung Kindergarten:	3,55 EUR / Tag
Vollverpflegung ohne Schweinfleisch:	3,65 EUR / Tag
Mittagsverpflegung Kindergarten:	2,10 EUR / Tag
Mittagsverpflegung Kindergarten ohne Schweinefleisch:	2,25 EUR / Tag

§ 7 Verpflegung, Verpflegungskosten

Abs.3 Die im Voraus zu zahlenden Verpflegungsentgelte im KiTa - Eigenbetrieb betragen:

Mittagsverpflegung Kinderkrippe:	56,00 EUR / Monat
Frühstück / Vesper Kinderkrippe:	30,00 EUR / Monat pauschal
Mittagsverpflegungung Kindergarten:	65,00 EUR / Monat
Frühstück / Vesper Kindergarten:	33,00 EUR / Monat pauschal
Mittagsverpflegung Hort:	3,30 EUR / Tag
Getränkegeld Kinderkrippe, Kindergarten und Hort:	3,50 EUR / Monat pauschal

Abs. 4 Die monatlichen Entgelte für die Mittagsverpflegung nach Absatz 3 werden zweimal im Jahr zum 31.07. und 31.12. entsprechend der Anwesenheitstage endabgerechnet. Guthaben werden an die gesetzlichen Vertreter zurück überwiesen. Abwesenheitstage werden nur berücksichtigt, wenn eine vorherige Abmeldung erfolgt. Die Abmeldung muss spätestens bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages in der jeweiligen Kindertageseinrichtung erfolgt sein.

Hierbei beträgt das Verpflegungsentgelt:

Mittagsverpflegung Kinderkrippe:	2,55 EUR / Tag
Mittagsverpflegung Kindergarten:	3,00 EUR / Tag